

STEUBERA

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Odilienplatz 7 · 66763 DILLINGEN (SAAR) · Postfach 17 28 · 66750 DILLINGEN (SAAR)

STEUBERA GmbH · Postfach 17 28 · 66750 Dillingen (Saar)

Telefon (0 68 31) 97 90 - 0
Telefax (0 68 31) 97 90 - 88

www.steubera.de
E - Mail: info@steubera.de

Aktuelle Steuer-Information in Kürze 05/14

Wichtige Steuertermine im Mai 2014		Finanzkasse	Gemeinde-/ Stadtkasse	Steuer-Nr.
12.05.	Umsatzsteuer <input type="checkbox"/> für März 2014 mit Fristverlängerung <input type="checkbox"/> für April 2014 ohne Fristverlängerung <input type="checkbox"/> für das I. Quartal 2014 mit Fristverlängerung			
12.05.	Lohnsteuer * Solidaritätszuschlag * Kirchenlohnsteuer ev. * Kirchenlohnsteuer röm.-kath. *			
15.05.	Grundsteuer Vierteljahresrate an die Gemeinde			
15.05.	Gewerbsteuer Vierteljahresrate an die Gemeinde			
Zahlungsschonfrist: bis zum 15.05. bzw. 19.05.2014. Diese Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen und Zahlungen per Scheck.				
Achtung: Bei Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst drei Tage nach Eingang des Schecks als geleistet!				

* bei monatlicher Abführung für April 2014

Sehr geehrte Leser,

wer steuerlich beraten ist, hat für die Abgabe der Einkommensteuererklärung 2013 in der Regel bis zum 31.12.2014 Zeit (in Hessen sogar bis zum 28.02.2015). Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen hat kürzlich die wichtigsten Änderungen zusammengefasst, die für den **Veranlagungszeitraum 2013** zu beachten sind:

- Der steuerfreie Grundfreibetrag hat sich 2013 von 8.004 € auf 8.130 € pro Person erhöht.
- Die getrennte Veranlagung ist ab 2013 entfallen. Ehegatten und eingetragene Lebenspartner können sich nur noch zwischen der Zusammen- und der Einzelveranlagung entscheiden.
- Die steuerfreie Pauschale für ehrenamtliche Helfer in Vereinen und Organisationen ist von 500 € auf 720 € gestiegen. Übungsleiter kön-

nen eine Pauschale von 2.400 € beanspruchen (bisher: 2.100 €).

- Wer 2013 aus beruflichen Gründen umgezogen ist, kann ohne Einzelnachweis der Kosten eine Pauschale von 687 € statt bisher 679 € geltend machen (für sonstige Umzugsauslagen). Für Umzüge, die ab August 2013 beendet werden, steigt die Pauschale auf 695 €. Pro mitumziehender Person, die kein Ehegatte ist, erhöht sich der Betrag um 303 €, ab August 2013 um 306 € (bisher: 299 €).
- Der Besteuerungsanteil für gesetzliche Renten, die im Jahr 2013 erstmals gezahlt wurden, beträgt 66 %. Bei einer monatlichen Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung von nicht mehr als 1.236 €/2.472 € (Alleinstehende/Verheiratete) ohne weitere Einnahmen fallen grundsätzlich keine Steuern an.

1. Kosten eines gemischt genutzten häuslichen Arbeitszimmers

Der Große Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) wird klären, ob bei einer teilweisen beruflichen oder betrieblichen Nutzung eines häuslichen Arbeitszimmers zumindest ein **anteiliger Kostenabzug** möglich ist. Der IX. Senat des BFH hat sich für eine Kostenaufteilung anhand der zeitlichen Nutzung des Arbeitszimmers ausgesprochen.

2. Erstattungszinsen zur Einkommensteuer müssen versteuert werden

Erhalten Sie vom Finanzamt eine Einkommensteuererstattung, zahlt es Ihnen darauf pro Jahr 6 % Erstattungszinsen, sofern nach Ablauf des betreffenden Steuerjahres schon über 15 Monate verstrichen sind. Erstattungszinsen zur Einkommensteuer müssen als **Einkünfte aus Kapitalvermögen** versteuert werden. Die Zinsen sind in der Anlage KAP des Jahres anzugeben, in dem sie zugeflossen sind. Der Bundesfinanzhof hat diese gesetzliche Regelung ausdrücklich anerkannt und als verfassungsgemäß eingestuft.

3. Ausnahmefall: Vorsteuerabzug bei Betrugsabsicht des Lieferers

Laut Bundesfinanzministerium ist ein Vorsteuerabzug bei Betrugsabsicht des Lieferers nur in Ausnahmefällen zulässig. Im Zweifel muss der **Leistungsempfänger nachweisen**, dass er alle Maßnahmen ergriffen hat, die vernünftigerweise von ihm verlangt werden können, um nicht in einen Umsatzsteuerbetrug einbezogen zu werden. Hierzu gehört insbesondere, dass er sich erwießenermaßen über die Unternehmereigenschaft des Leistenden vergewissert hat. Als belastendes Indiz gilt, wenn er die Geräteidentifikationsnummer der gelieferten Ware nicht aufgezeichnet hat.

4. Engagieren Sie sich im Verein?

Gemeinnützige Körperschaften wie Sport- und Kulturvereine, Stiftungen oder die gemeinnützige GmbH profitieren in steuerlicher Hinsicht von etlichen Vergünstigungen. Das Finanzministerium Brandenburg hat die wichtigsten steuerlichen Änderungen in diesem Bereich zusammengefasst:

- Früher mussten steuerbegünstigte Körperschaften ihre Mittel bis zum Ende des auf den Zufluss folgenden Kalenderjahres verwenden. Die **Mittelverwendungsfrist** wurde mit Wirkung zum 01.01.2013 um ein Jahr verlängert.
- Die Erlaubnis zum Ausstellen von **Zuwendungsbestätigungen** wird seit dem 28.03.2013 von der Erteilung eines Feststellungs- oder eines Freistellungsbescheids oder von einer entsprechenden Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid abhängig gemacht.

- Nach positiver Überprüfung der Satzung bei einer erstmalig begehrten Steuerbegünstigung hat das Finanzamt bisher eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt. Die **Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen** erfolgt seit dem 28.03.2013 auch für bereits länger bestehende Körperschaften durch einen gesonderten Feststellungsbescheid.

5. Länder wollen günstiges Urteil zur Schenkungsteuer nicht anerkennen

Wenn eine GmbH ihre Gesellschafter oder diesen nahestehende Personen übervorteilt, liegt eine **verdeckte Gewinnausschüttung** (vGA) vor. Sie kostet auf Seiten der GmbH regelmäßig Körperschaft- und Gewerbesteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Zur Erleichterung von GmbH-Gesellschaftern hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass vGA nicht der Schenkungsteuer unterliegen. Die Bundesländer wollen das Urteil aber nicht anerkennen. Sie haben es daher - offenbar nicht in Absprache mit dem Bundesfinanzministerium - mit einem **Nichtanwendungserlass** belegt.


6. Entfernungspauschale bei Mautpflicht und Benutzungsverboten

Für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte kann der Arbeitnehmer eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale von 0,30 € je vollen Entfernungskilometer als Werbungskosten geltend machen. Für die Bestimmung der Entfernung ist laut Bundesfinanzhof die kürzeste Straßenverbindung maßgebend, die von Kfz mit bauartbestimmter **Höchstgeschwindigkeit** von **mehr als 60 km/h** befahren werden kann. Das gilt auch, wenn diese Strecke (teilweise) mautpflichtig ist und/oder mit dem vom Arbeitnehmer tatsächlich verwendeten Verkehrsmittel (z.B. einem Moped) straßenverkehrsrechtlich nicht benutzt werden darf.

7. Grunderwerbsteuer bei Wohnrecht auf Lebenszeit

Der Wert eines unentgeltlichen Wohnrechts auf Lebenszeit unterliegt bei Grundstücksschenkungen an Geschwister, Nichten oder Neffen der Grunderwerbsteuer. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs kann der Wert des Wohnrechts, auf den Grunderwerbsteuer zu zahlen ist, höher sein als der **schenkungssteuerliche Wertansatz**. Bei Schenkungen zwischen Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern und Verwandten in gerader Linie (z.B. Eltern, Kinder, Enkel) fällt aber für das vorbehaltene Wohnrecht keine Grunderwerbsteuer an.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Kasel
vereidigter Buchprüfer
Steuerberater